

An der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz gelangen am Institut für Bildende Kunst und Kulturwissenschaften in der Abteilung Malerei und Grafik folgenden Lehrveranstaltungen für das Sommersemester 2016 zur Ausschreibung:

Labor Malerei (Lautmalerei / Texte und Theorien zur Malerei)

2 lit.b Semesterwochenstunden

(die Kunstuniversität Linz zahlt gem. §49 KV für ArbeitnehmerInnen der Universitäten ein Mindestentgelt von 2.152,92€ brutto pro Semester)

Aufgabenschwerpunkte:

- Theorie der Malerei mit der Malerischen Praxis verknüpfen
- Reflexion der Textproduktion der Studierenden
- Schreiben als Erfahrungstechnik zur Produktion der Bilder

Einstellungserfordernisse:

- Kenntnisse der zeitgenössischen Malerei, sowie aktueller Diskurse in Kunst und Literatur
- abgeschlossenes Kunststudium
- Künstlerische Schreibpraxis

Labor Lithografie (Workshop)

2 lit.b Semesterwochenstunden

(die Kunstuniversität Linz zahlt gem. §49 KV für ArbeitnehmerInnen der Universitäten ein Mindestentgelt von 2.152,92€ brutto pro Semester)

Aufgabenschwerpunkte:

- Betreuung der Studierenden im Bereich der Lithografie im künstlerischen Bereich
- Prozessentwicklung vom Entwurf zum Werk

Einstellungserfordernisse:

- Exzellente Kunstproduktion im Bereich der Lithografie
- Abgeschlossenes Universitätsstudium

Labor Technologie – Fresco

3 lit.b Semesterwochenstunden

(die Kunstuniversität Linz zahlt gem. §49 KV für ArbeitnehmerInnen der Universitäten ein Mindestentgelt von 3.229,38€ brutto pro Semester)

Aufgabenschwerpunkte:

- Vermittlung der Freskotechnik
- Prozessentwicklung vom Entwurf zum Werk

Einstellungserfordernis:

- Einschlägig fachliche Ausbildung im Bereich des Fresko
- Wandbild als Teil der eigenen künstlerischen Praxis
- Abgeschlossenes Universitätsstudium

Die Kunstuniversität Linz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal, insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.
Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Bewerbungen sind bis spätestens 16.12.2015 in digitaler Form an ufg.bewerbung222@ufg.at zu richten.

Dr.iur. Christine Windsteiger
Vizerektorin